

S.Em.Kardinal Josef Ratzinger
Piazza del S.Ufficio 11
I-00193 R o m a

1. Dezember 1995

Sehr geehrter Herr Kardinal,

Sie kennen mich ja seit Jahren. Ich bleibe mir auch jetzt im 80. Lebensjahr treu und versuche - und es gelingt mir in erfreulichem Mass - in Büchern und Vorträgen die vielen frustrierten Menschen in der Kirche zu ermuntern, weiterzumachen, nicht auszutreten aus der Kirche, aber aufzutreten in der Kirche.

Nun macht mir die Verlautbarung der Vollversammlung Ihrer Kongregation wirklich Mühe, die Ablehnung der Weihe von Frauen sei aufgrund der Schrift und der Tradition endgültig anzunehmen, da sie "vom Lehramt unfehlbar vorgetragen worden ist." Ich befinde mich da in einem echten Dilemma und möchte Sie bitten, mir dabei herauszuhelfen. Ich möchte doch der Kirche treu bleiben und doch muss ich da nach bestem Wissen und Gewissen sagen, diese Verlautbarung sei eine autoritäre Entscheidung ohne glaubwürdige Argumente, und so kann mir und allen mündigen Christen nicht zugemutet werden, einfach "den religiösen Gehorsam des Willens und des Verstandes" zu leisten und solchen Aussagen "aufrichtige Anhänglichkeit zu wollen."

Ich kann mir übrigens auch nicht vorstellen, dass Sie als Theologe voll zu den vorgebrachten "Argumenten" stehen. Aber in der Vollversammlung Ihrer Kongregation vertreten offenbar zu viele Köpfe eine Denkweise, die nach seriösen Autoren der Exegese und der Dogmatik mit "Archaismus" und "Ideologieverdacht" bezeichnet wird.

Im folgenden nun meine Überlegungen zur Sache:

- 1) Rom sagt, im Abendmahlssaal seien nur Männer gewesen. - Das ist keineswegs so selbstverständlich. Mt 26, 20 kann wie so viel anderes als positiv, aber nicht exklusiv verstanden werden. Denn das Abendmahl war von der Stiftung an (Ex 12,3) bis heute ein Fest der gesamten Familie. Zur "Familie" Jesu aber gehörten Frauen so gut wie Männer. Zudem hat Jesus der Kirche keine Staatsverfassung hinterlassen wie Mose. Er gab ihr eine Botschaft und die Impulse der Liebe und der Einheit, und dazu den Heiligen Geist und die Vollmacht, von Fall zu Fall "zu binden und zu lösen" (Mt 16,18 und 18,18).
- 2) Rom sagt, der Priester stehe "in persona Christi" am Altar. Nun aber sei Jesus ein Mann gewesen, also... - Das ist doch ein illegitimer Sprung von der biologischen Ebene auf die Person-Ebene. Auf der Person-Ebene sind doch Mann und Frau absolut gleich, wie es schon Paulus mit Recht betont hat: "... nicht Mann und Frau. Denn ihr seid alle einer in Christus Jesus" (Gal 3,28).

3) Rom sagt, es seien darum nie Frauen geweiht worden. - Mit diesem historischen Argument hat man bis vor gut 100 Jahren gesagt, Sklaverei gehöre zur gottgewollten Standesordnung. Rom hat zwar wiederholt Ermahnungen gegeben, die Sklaven gut zu behandeln, sie vor der Ueberfahrt von Afrika nach Amerika zu taufen, aber es hat die Sklaverei an sich nie in Frage gestellt. Als dann im letzten Jahrhundert plötzlich die Einsicht tagte, Sklaverei gehe doch nicht mehr und ein Staat nach dem andern sie verbot, auch die USA 1865 in der neuen Verfassung, haben Bischöfe aus Afrika in Rom angefragt, ob Sklaverei eigentlich noch erlaubt sei, hat das S. Ufficio am 20. Juni 1866 die Antwort gegeben, Sklaverei an sich sei nicht gegen das göttliche Gesetz noch gegen das Naturrecht, darum sei es nach wie vor erlaubt, Sklaven zu kaufen, zu halten und zu verkaufen, wenn nur dabei nicht das Leben, die Würde und der christliche Glaube des Sklaven zu Schaden komme (vgl. Beilage aus: Collectanea S.C. de Propaganda Fide, Romae 1907, n. 1293. Neue Ausgabe: Africa Pontificia 1419-1980, vol. I, n. 233-235: Edizioni Dehoniane, Roma). Schliesslich aber setzte sich auch im Palazzo des S. Ufficio die Einsicht durch, dass Sklaverei nicht mehr gehe. Aehnlich muss man heute sagen: Die Frau galt in der archaischen Gesellschaft und foglich auch in der Kirche als nicht gleichberechtigt. Aber inzwischen hat sich in der Welt, im Bewusstsein der Frauen, auch der Männer, ein Bewusstseinswandel vollzogen, und Rom dürfte sich diesem Wandel nicht länger verschliessen. Die spezifischen Eigenschaften der Frau dürfen natürlich anerkannt bleiben, wie es der Papst in den entsprechenden Schreiben tut. Aber diese Eigenschaften dürften nicht verabsolutiert werden, um wesentliche Rechte der Frau zu tangieren; vor allem dürfte die Frage nicht als endgültig gelöst bezeichnet und die Diskussion darüber verboten werden.

Sehr geehrter Herr Kardinal, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie meine Gegenargumente kurz widerlegen könnten. Falls Sie aber nicht antworten, würde ich auch das als eine Antwort betrachten gemäss dem römischen Grundsatz: Qui tacet, consentire videtur.

Ich wünsche Ihnen Geduld an Ihrem nicht leichten Posten und trotz allem innere Ruhe und Freude im Herrn

Ihr

Maxwell Sukman